

So könnte Ihr Testament aussehen

Sie sind unsicher, wie Sie Ihr Testament formulieren sollen?
Als kleine Stütze finden Sie hier zwei Beispiele:

Testament Legat

Testament

Ich, Anna Mülles, wohnehaft in der Mustesstrasse 10 in 6000 Luzern, geboren am 01. Mai 1941, verfüge folgendemassen über meinen Nachlass:

Mein Mann, Hans Mülles, und meine Tochter, Ines Mülles, erhalten als gesetzliche Erben ihren Pflichtteil.

Meinen Schmuck vermache ich meiner Nichte, Sina Meies, Mustesstrasse 10, 3000 Bern.

15'000 Franken vermache ich der Associazione Pro Brontallo, Nucleo 1, 6692 Brontallo.

Luzern, 22.09.23

Anna Mülles

Testament Legat

Testament

Ich, Anna Mülles, wohnehaft in der Mustesstrasse 10 in 6000 Luzern, geboren am 01. Mai 1941, verfüge folgendemassen über meinen Nachlass:

Sämtliche meiner früheren Testamente habe ich hiermit auf.

Ich setze die Associazione Pro Brontallo, Nucleo 1, 6692 Brontallo als Alleinerbe ein.

Herzlichen Dank, dass Sie an uns denken.

Unser Versprechen an Sie

Mit einer Testamentspende schenken Sie uns Ihr Vertrauen. Das schätzen wir sehr. Wir versprechen Ihnen, dass wir mit Ihrem Vermächtnis respektvoll umgehen und Ihre Spende sinnvoll einsetzen. Ihre Herzensangelegenheiten sind uns wichtig: Wann immer möglich fliessen Ihre Wünsche in die Projekte von Pro Brontallo ein.



Associazione Pro Brontallo
Nucleo 1
6692 Brontallo
www.brontallo.com/de/legato

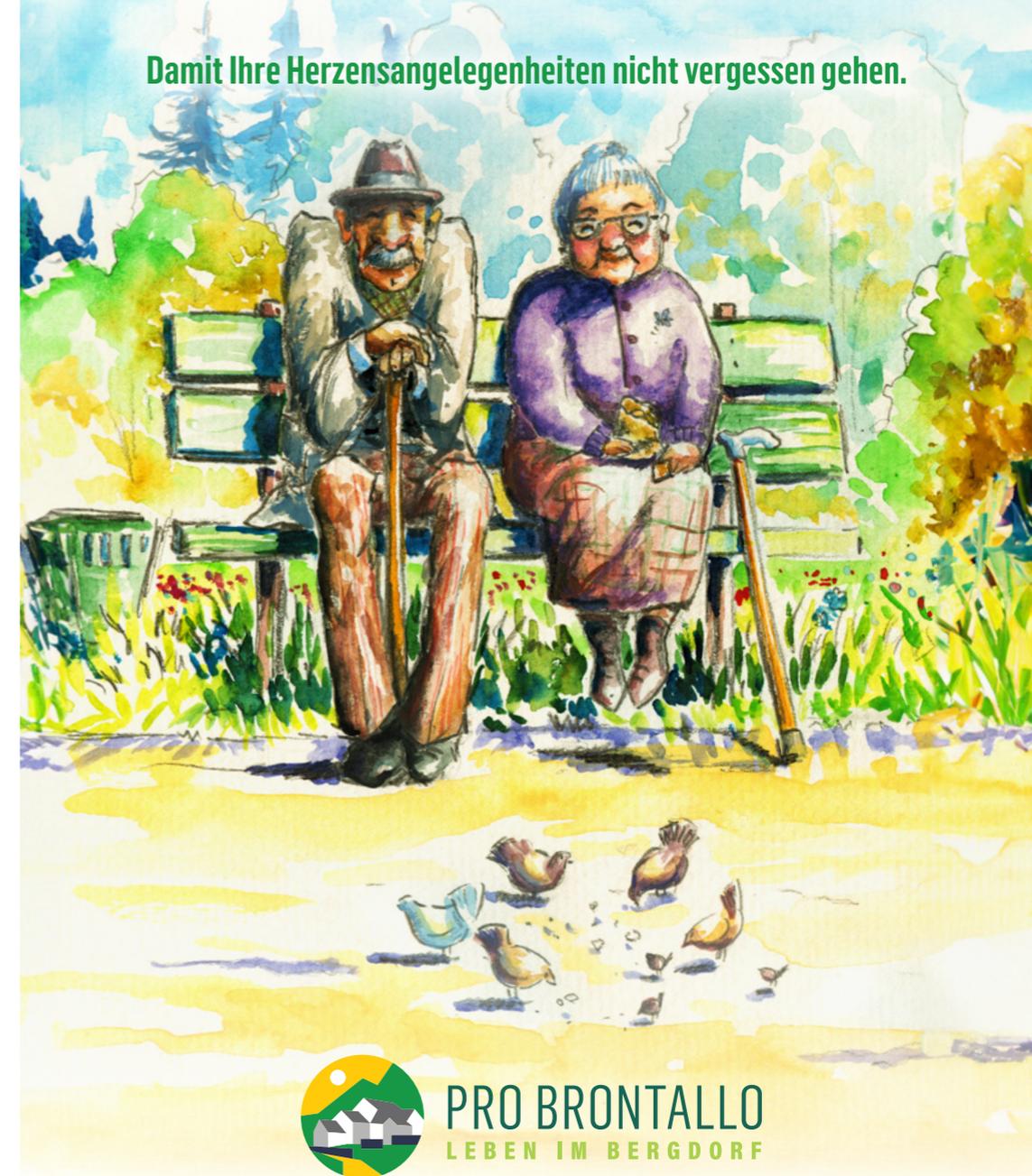
IBAN CH57 0076 4113 4152 Y000 1



PRO BRONTALLO
LEBEN IM BERGDORF

Halten Sie Ihre Wünsche im Vermächtnis fest.

Damit Ihre Herzensangelegenheiten nicht vergessen gehen.



PRO BRONTALLO
LEBEN IM BERGDORF



Warum ist ein Testament sinnvoll?

Den Gedanken an das Testament empfinden viele Menschen als bedrückend. An den Tod zu denken, wenn man noch mitten im Leben steht, fühlt sich seltsam an. Ein Testament zu schreiben, bedeutet aber nicht, dass Sie mit dem Leben abschliessen. Vielmehr sorgen Sie vor – für eine Zukunft, in der Ihre Wünsche Platz haben. Im Testament bringen Sie zum Ausdruck, was Ihnen wichtig ist, wer was erbt und was mit Ihrem Vermögen geschehen soll.

Ein Testament gibt nicht nur Ihnen das gute Gefühl, dass alles geregelt ist. Es ist auch für Ihre Angehörigen eine grosse Erleichterung. Sie können Ihren letzten Willen erfüllen, ohne dass es zu Missverständnissen oder Streit kommt.

Associazione Pro Brontallo: Unsere Heimat liegt uns am Herzen

Seit vielen Jahren realisieren wir zahlreiche Projekte. Dabei engagieren wir uns für den Erhalt des Dorfes und der Natur, damit die Menschen und Tiere einer sicheren Zukunft entgegenblicken dürfen. Wir setzen Trockenmauern instand, renovieren geschichtsträchtige Gebäude, pflegen die Wälder und bauen neue Infrastrukturen im Dorf. Setzen Sie ein Zeichen und tun Sie weiter Gutes – auch über Ihr Leben hinaus. Mit einer Erwähnung der Associazione Pro Brontallo in Ihrem Testament – als Legat oder Erbanteil – setzen Sie sich für unsere Heimat ein und für Ihre Herzenswünsche. Jeder Beitrag ist wertvoll und für die Zukunft von Brontallo eine unverzichtbare Hilfe.

Ihre Testamentspende ist bei uns in guten Händen. Versprochen.

In 7 Schritten zum Testament

Ein Testament verschafft Ihnen und Ihren Angehörigen Sicherheit. Sie können darin Ihre persönlichen Wünsche festhalten und den Hinterbliebenen zeigen, was Ihnen wichtig ist. Die folgende Checkliste hilft Ihnen beim Verfassen:

- ✓ Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihr Vermögen.
- ✓ Bestimmen Sie die Erbberechtigten. Einigen Personen steht ein Pflichtteil zu. Über das restliche Vermögen können Sie frei entscheiden und es nahestehenden Menschen vererben oder an Stiftungen/Vereine spenden.
- ✓ Ernennen Sie eine Person oder eine Firma Ihres Vertrauens als Willensvollstrecker und erwähnen Sie diese im Testament.
- ✓ Schreiben Sie Ihr Testament von Hand und halten Sie Ihre Herzenswünsche fest. Vergessen Sie nicht den Ort, das Datum und Ihre Unterschrift.
- ✓ Hinterlegen Sie Ihr Testament bei einer zuständigen Amtsstelle oder beim Willensvollstrecker.
- ✓ Mit einer Patientenverfügung und einem Vorsorgeauftrag stellen Sie sicher, dass Ihre Wünsche erfüllt werden, wenn Sie sich aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr dafür einsetzen können.
- ✓ Bewahren Sie alle Dokumente für den Todesfall am selben Platz auf und informieren Sie eine nahestehende Person über den Ort.

Die wichtigsten Begriffe einfach erklärt

Patientenverfügung:

Mit der Patientenverfügung regeln Sie die medizinischen Massnahmen, falls Sie gesundheitlich nicht mehr in der Lage sind, eine Entscheidung zu treffen.

Vorsorgeauftrag:

Um das behördliche Eingreifen bei einer Urteilsunfähigkeit weitgehend zu verhindern, halten Sie fest, wer Sie in finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten vertreten soll.

Legat / Vermächtnis:

Mit einem Legat hinterlassen Sie den Begünstigten einen Betrag oder einen Wertgegenstand aus Ihrem Vermögen.

Erbe:

Dabei handelt es sich um das Vermögen, das die Begünstigten beim Tod einer Person erben – entweder durch den Pflichtteil oder durch das Testament geregelt.

Stiftung/Verein:

Eine Stiftung oder ein Verein verfolgt einen Zweck. Mit einer Testamentspende an die Stiftung/Verein Ihres Vertrauens setzen Sie Ihr Vermögen für diesen Zweck und Ihre Herzenswünsche ein.

Wer erbt wie viel?

Wenn Sie kein Testament verfasst haben, wird Ihr Vermögen unter den gesetzlichen Erben aufgeteilt. Haben Sie ein Testament erstellt, gilt seit Januar 2023 das neue Erbrecht. Sie müssen sich zwar nach wie vor an gesetzliche Pflichtteile halten, können nun aber über einen grösseren Teil Ihres Nachlasses frei verfügen:

Ohne Testament	Mit Kindern	Ohne Kinder
Verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft	<p>1/2 Kinder 1/2 Lebensgefährtin / Lebensgefährte</p>	<p>3/4 Lebensgefährtin / Lebensgefährte 1/4 Verwandte</p>
Nicht verheiratet und nicht in eingetragener Partnerschaft	<p>100% Kinder</p>	<p>100% Eltern oder 1/2 Eltern / 1/2 Geschwister 100% Grosseltern, wenn Eltern und Geschwister nicht mehr leben 100% Gemeinde / Kanton, wenn es keine Erben gibt</p>
Mit Testament	Mit Kindern können Sie verfügen über...	Ohne Kinder können Sie verfügen über...
Verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft	<p>1/2 Ihres Erbes</p>	<p>1/2 des Erbteils der Lebensgefährtin oder des Lebensgefährten 62,5% Ihres Erbes, wenn Sie Geschwister haben</p>
Nicht verheiratet und nicht in eingetragener Partnerschaft	<p>1/2 Ihres Erbes</p>	<p>100% Ihres Erbes</p>